

Konzept zur Stromwende bis 2030

für unsere Stadt
Neumarkt i.d.OPf.

SPD

Ortsverein Neumarkt i.d.OPf.

07.06.2022

Wir legen hiermit ein Konzept vor, wie wir den Betrag des jährlichen Strombedarfs unserer Stadt Neumarkt i.d.OPf. am Ende des Weges der Energiewende vollständig regenerativ decken wollen.

Strombedarf der Bundesrepublik

Wir werden die Energieversorgung der Bundesrepublik komplett umstellen von Erdölprodukten, Kohle und Erdgas auf erneuerbare Energien. Diese sind in der Bundesrepublik hauptsächlich regenerativ erzeugter Strom sowie synthetische Gase und Kraftstoffe, die mit erneuerbarem Strom hergestellt werden – also grünen Wasserstoff und sogenannte E-Brennstoffe wie E-Methan, E-Kerosin usw.

Das Handbuch Klimaschutz (Hentschel, Karl-Martin, 2020) enthält eine Energiebilanz für die Bundesrepublik am Ende der Energiewende - im Buch wird hierfür das Jahr 2038 verwendet. Wenn wir etwas mehr als ein Drittel unseres Gesamtenergieverbrauchs einsparen, verbleibt ein gegenüber dem heutigen Strombedarf (600 TWh) etwa dreifacher Energiebedarf (1.940 TWh), der künftig auf Strom basieren wird.

Von diesen 1.940 TWh werden wir insgesamt etwa ein Drittel zur Erzeugung von grünem Wasserstoff (hierfür 260 TWh Strom) und E-Brennstoffen (hierfür 560 TWh Strom) benötigen. Als relativ dicht besiedeltes Industrieland wird es uns vermutlich nicht gelingen, den vollen etwa dreifachen Strombedarf gegenüber heute innerhalb der eigenen Landesgrenzen zu erzeugen. Wir werden deshalb grünen Wasserstoff und E-Brennstoffe voraussichtlich hauptsächlich importieren müssen.

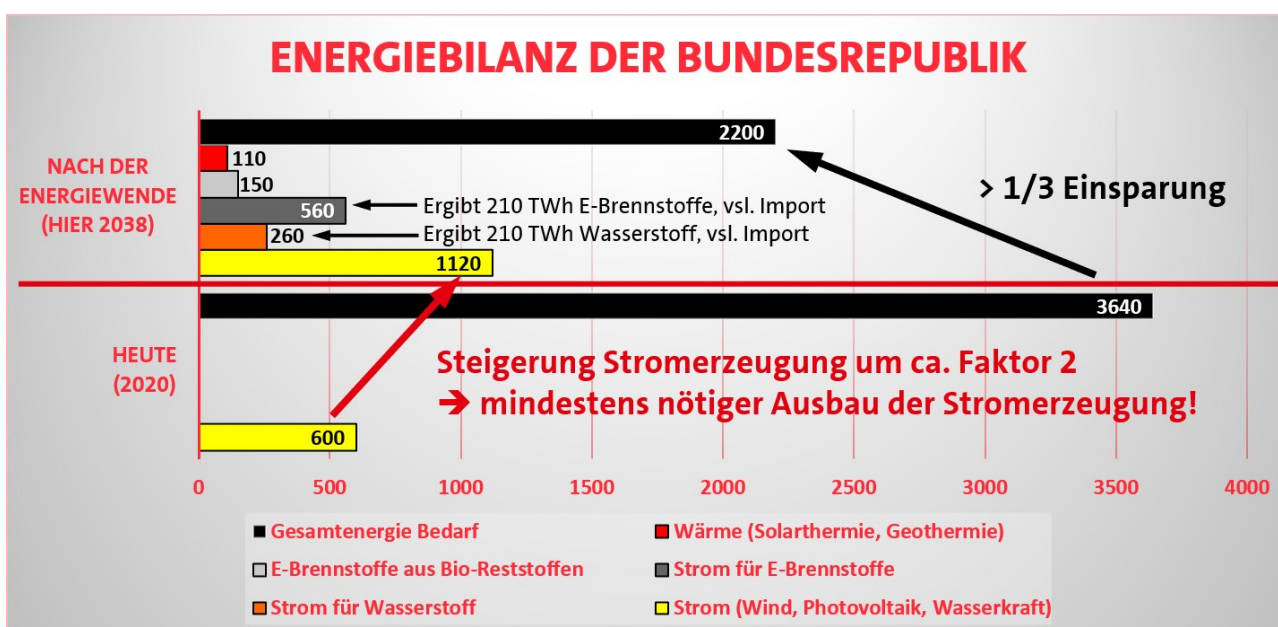


Abbildung 1: Energiebilanz der Bundesrepublik, Datenquelle: Hentschel, Karl-Martin (2020), Handbuch Klimaschutz, Wie Deutschland das 1,5-Grad-Ziel einhalten kann, oekom Verlag, <https://handbuch-klimaschutz.de>

Es muss uns aber mindestens gelingen, einen **gegenüber heute etwa doppelten Strombedarf** künftig innerhalb unserer eigenen Landesgrenzen zu erzeugen. Dazu müssen wir die erneuerbaren Erzeugungskapazitäten für Strom, also Windkraft und Photovoltaik, gegenüber heute massiv ausbauen.

Zeithorizont für die Stromwende in Bayern

Die Stromwende muss den Energiewenden der anderen Sektoren vorausgehen, damit auch diese klimaneutral werden können. So benötigt beispielsweise der Gebäudesektor erneuerbar erzeugten Strom zur Klimaneutralität, ebenso der Mobilitätssektor und so weiter.

Die von der BayernSPD beauftragte Studie „Bayern klimaneutral und sozial – Maßnahmenvorschläge für eine soziale Klimatransformation in Bayern“ (Prof. Dr. Kemfert et al., 2021) nennt für die Klimaneutralität des Energiesektors bereits das Jahr **2030** als Ziel, damit Bayern bis 2040 klimaneutral werden und seinen Beitrag zur Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens leisten kann.

Wir müssen also bereits bis **2030** die benötigten erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten aufgebaut, die Stromwende beendet haben!

Wir wollen in Neumarkt unseren Beitrag zur Stromwende leisten

Die Stromwende in der Bundesrepublik besteht aus vielen kleinen Bausteinen. Vereinfacht und idealisiert erzeugt die Bundesrepublik ihren gegenüber heute doppelten Strombedarf aus erneuerbaren Energien, wenn dies auch alle Länder, alle Landkreise, alle Städte und Gemeinden tun.

Jedoch gibt es in der Bundesrepublik natürlich viele Städte und Gemeinden, die keine ausreichenden Möglichkeiten zum Ausbau von Windkraft und Photovoltaik zur Verfügung haben, um den vollen Eigenbedarf regenerativ zu decken. Diese Städte und Gemeinden sind dann auf die Solidarität anderer Kommunen angewiesen, die zusätzlich zur Deckung ihres eigenen Bedarfs weitere Ausbaupkapazitäten bereitstellen.

Wir sind der Ansicht, dass jede Kommune so weit wie möglich ihren eigenen erneuerbaren Strombedarf decken soll. Auf diese Weise müssen so wenig wie möglich Ausbaupkapazitäten auf andere Kommunen verteilt werden.

Unsere Stadt Neumarkt hat in ihrem 7.900 Hektar großen Stadtgebiet glücklicherweise windreiche und sonnenreiche Flächen zur Erzeugung von erneuerbarem Strom zur Verfügung. Wir wollen diese eigenen Möglichkeiten im Stadtgebiet Neumarkt auch so weit wie möglich nutzen!

Im Jahr 2019 lag der Stromverbrauch unserer Stadt Neumarkt bei 270.000 Megawattstunden. Unser Ziel für 2030 ist damit der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung im Stadtgebiet Neumarkt auf eine Kapazität von 540.000 Megawattstunden im Jahr.

Unser Schwerpunkt für die Neumarkter Stromwende liegt auf der Sonnenenergie

Im [Handbuch Klimaschutz](#) (Hentschel, Karl-Martin, 2020) werden 3 mögliche Ausbauszenarien beschrieben. Für unser Stromnetz würde der optimierte Ausbau aus 44 Prozent Photovoltaik und 56 Prozent Windenergie bestehen. In diesem Verhältnis gleichen sich die jahreszeitlich und tageszeitlich bedingten Stärken und Schwächen der beiden Stromerzeugungsarten bestmöglich aus. Für Regionen der Bundesrepublik mit geringeren Möglichkeiten zur Windkraftnutzung, insbesondere in Süddeutschland, wird alternativ ein „Sonnenszenario“ beschrieben mit einem Verhältnis 67 Prozent Photovoltaik zu 33 Prozent Windenergie.

Da in unserem Stadtgebiet die Möglichkeiten zum weiteren Ausbau der Stromerzeugung aus Windkraft sehr begrenzt sind, ist aus unserer Sicht das „Sonnenszenario“ der für unsere Stadt geeignete Weg.

Der Ausbaubedarf der erneuerbaren Stromerzeugung im Stadtgebiet bis 2030

Wir sind in Neumarkt bis heute bereits große Schritte in der Energiewende vorangekommen. Im Jahr 2019 wurde der Strombedarf unserer Stadt zu 21 Prozent mit Strom aus Windenergie, zu 6 Prozent mit Strom aus Photovoltaik und zu 51 Prozent mit Strom aus Biomasse gedeckt, also insgesamt zu 78 Prozent aus erneuerbaren Energien.

Diese Zahlen könnten den Eindruck erwecken, wir hätten in Neumarkt die Stromwende bereits fast geschafft. Da wir jedoch unsere Erzeugungskapazitäten für den doppelten heutigen Bedarf ausbauen müssen, liegt unser Ziel bezogen auf 2019 bei 200 Prozent. Das heißt wir benötigen in Neumarkt bis **2030** nochmals die eineinhalbfache Menge unserer heutigen regenerativen Stromerzeugungskapazität hinzu.

Die Größenordnungen der einzelnen Komponenten des Ausbaus der erneuerbaren Stromerzeugung in unserem Konzept basiert auf der vom Neumarkter Ingenieurbüro Burkhardt vorgelegten Studie „[Stromwende Stadt Neumarkt i.d.OPf. bis 2030](#)“.

Damit die Stromwende in unserer Stadt bis zum Jahr **2030** gelingt, schlagen wir ein stufenweises Vorgehen mit folgenden Maßnahmen vor:

Maßnahme 1: Flächenbeschränkungen für Solaranlagen auf Gebäudedächern abschaffen

Wir wollen die Erhöhung der Stromerzeugungskapazität von *Photovoltaikanlagen auf Neumarkter Dächern und Parkplätzen* von etwa 13.000 Megawattstunden im Jahr 2019 bis 2030 um etwa den **Faktor 5** auf **65.000 Megawattstunden** ermöglichen.

Um dieses Ziel erreichen zu können, wollen wir ermöglichen, dass *alle Bürgerinnen und Bürger ihre von der Sonne beschienenen Dächer maximal zur Energieerzeugung nutzen dürfen, wenn sie dies möchten.*

Hierbei möchten wir jedoch auch nicht unterscheiden, ob Dachflächen zur Erzeugung von Strom mit Photovoltaikanlagen genutzt werden oder zur Erzeugung von Wärme mit Solarthermieanlagen. Beide Formen der solaren Energienutzung sollen maximal möglich sein, wenn dies gewünscht wird.

Die zahlreichen über die letzten Jahrzehnte im Stadtgebiet erlassenen Flächenbeschränkungen für Solaranlagen auf Dächern müssen dazu abgeschafft werden!

Zum Beispiel sind bis heute solche Flächenbeschränkungen im Stadtgebiet Neumarkt vorhanden:

- Bebauungsplan „Kapellenäcker“, Jahr 1997:
„Sonnenkollektoren sind bis zu 25 % der Gesamtdachfläche zulässig.“
- Bebauungsplan „Pölling-Bühl II“, Jahr 1998:
„Sonnenkollektoren sind bis zu 20 % der Gesamtdachfläche zulässig.“
- Bebauungsplan „Böhmerwaldstraße / Arberstraße“, Jahr 2000:
„Sonnenkollektoren sind bis zu einem Drittel der jeweiligen Dachfläche zulässig.“
- Bebauungsplan „Kapellenäcker II“, Jahr 2017:
„Sonnenkollektoren sind bis zu 25 % der Gesamtdachfläche zulässig.“
- „Gestaltungsrichtlinien für die Neumarkter Altstadt“, Jahr 2020: „Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind nur zulässig, wenn sie unauffällig und vom öffentlichen Raum nicht einsehbar, als zusammenhängende Fläche, in die Dachfläche integriert werden (maximal 30,0 m² pro Dachfläche)“. Inzwischen sind am Markt auch *Photovoltaikmodule in der Optik naturroter Biberschwanzziegel* erhältlich, welche Photovoltaikanlagen *sogar für denkmalgeschützte Gebäude* möglich machen!

Zusätzlich wollen wir die Nutzung von Parkplätzen im Stadtgebiet für aufgeständerte Photovoltaikanlagen ermöglichen.

Maßnahme 2: Agri-Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen ermöglichen

Neben den Photovoltaikanlagen auf Gebäudedächern müssen wir sehr schnell auch Kapazitäten auf Freiflächen aufbauen. Wir möchten Flächen des Stadtgebietes so effizient wie möglich nutzen und schlagen deshalb vor, Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausschließlich als Agri-Photovoltaik-Systeme vorzusehen. Bei dieser Flächennutzung werden Photovoltaikanlagen so installiert, dass die Flächen unter den Anlagen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können. Gemäß dem vom Fraunhofer ISE veröffentlichten Leitfaden „[Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende](https://www.ise.fraunhofer.de/de/leitthemen/integrierte-photovoltaik/agri-photovoltaik-agri-pv.html)“ sind hierbei Effizienzen in der Flächennutzung bis zu 186 Prozent möglich!

Durch die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen mit Agri-PV-Systemen sowohl für die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte als auch für die Energieerzeugung können Landwirte ihr wirtschaftliches Handeln auf eine breitere, gegen äußere Einflüsse resilientere Basis stellen.



Abbildung 2: Durch die doppelte Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche lässt sich Photovoltaik ressourcenschonend auch auf fruchtbaren Flächen ausbauen. Bild: Fraunhofer ISE, <https://www.ise.fraunhofer.de/de/leitthemen/integrierte-photovoltaik/agri-photovoltaik-agri-pv.html> (08.04.2022)



Abbildung 3: Pilotprojekt Agri-Photovoltaik-Anlage in Heggelbach am Bodensee. Bild: Fraunhofer ISE, <https://www.ise.fraunhofer.de/de/leitthemen/integrierte-photovoltaik/agri-photovoltaik-agri-pv.html> (08.04.2022)

Start mit 288 Hektar Agri-PV

Wir nehmen zu Beginn des Ausbaus an, dass die Kapazität von Photovoltaikanlagen auf den Neumarkter Dächern sowie auf Parkplätzen gegenüber heute noch deutlich gesteigert werden kann. Daher wollen wir zunächst die Ausweisung von landwirtschaftlichen Flächen als „**Sondergebiet Agri-Photovoltaik**“ für eine jährliche Stromerzeugungskapazität von **201.000 Megawattstunden**. Bei einer etwa durchschnittlich möglichen Belegungsdichte für Agri-Photovoltaik-Anlagen von **700 Kilowattpeak pro Hektar** ist hierfür eine Fläche von **288 Hektar** notwendig. Dies entspricht **8,9 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche** des Stadtgebietes von 3.249 Hektar laut dem aktuell öffentlich verfügbaren Flächennutzungsplan der Stadt Neumarkt aus dem Jahr 2004.

2026: Kontrolle des Fortschritts und bei Bedarf zusätzlich bis zu 74 Hektar weitere Agri-Photovoltaikanlagen

Sollte die Steigerung der Stromerzeugungskapazität von *Photovoltaikanlagen auf Neumarkter Dächern und Parkplätzen* von etwa 13.000 Megawattstunden im Jahr 2019 bis 2030 um mindestens den *Faktor 5* auf *65.000 Megawattstunden* trotz Abschaffung der Flächenbeschränkungen bis 2026 nicht absehbar zu erreichen sein, müssen zum Ausgleich entsprechend mehr Agri-Photovoltaik-Anlagen errichtet werden, um bis zum Jahr 2030 die gleiche Photovoltaik-Gesamtkapazität im Stadtgebiet zu erreichen.

Wir fordern daher, im Jahr 2026 die Entwicklung der Photovoltaik-Kapazitäten im Stadtgebiet nochmals zu bewerten. Sollte der Zubau der Photovoltaik-Kapazitäten auf den Neumarkter Dächern und Parkplätzen erkennbar schwächer ausfallen als die oben genannte Zielsetzung ist die als „Sondergebiet Agri-Photovoltaik“ ausgewiesene Fläche des Stadtgebietes entsprechend zu vergrößern.

Sollten bis 2026 die Photovoltaik-Kapazitäten auf den Neumarkter Dächern und Parkplätzen auf sogar auf dem heutigen Stand verharren, sind weitere *Agri-Photovoltaik-Anlagen* für einen jährlichen Ertrag von *52.000 Megawattstunden* zu planen. Bei einer etwa durchschnittlich möglichen Belegungsdichte für Agri-Photovoltaik-Anlagen von *700 Kilowattpeak pro Hektar* ist hierfür eine zusätzliche Fläche von *74 Hektar* notwendig. Dies entspricht weiteren *2,3 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche* des Stadtgebietes von 3.249 Hektar laut dem aktuell öffentlich verfügbaren Flächennutzungsplan der Stadt Neumarkt aus dem Jahr 2004.

Standortkonzept für Agri-Photovoltaikanlagen

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt Kommunen in seinem [Rundschreiben vom 10.12.2021](#), „insbesondere auch bei einer hohen Zahl von (zu erwartenden) Ansiedlungswünschen für PV-Freiflächenanlagen ... , städtebauliche Standortkonzepte zu erarbeiten und zu beschließen.“ Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB seien Standortkonzepte bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

Wir fordern von der Stadtverwaltung Neumarkt die Erstellung eines solchen Standortkonzeptes für Agri-Photovoltaikanlagen und die anschließende Vorlage an den Stadtrat zum Beschluss. Ausgehend von einer anzunehmenden spezifischen Leistung von 700 Kilowattpeak pro Hektar soll das Standortkonzept *288 Hektar Agri-Photovoltaik zum baldmöglichsten Ausbaubeginn* beinhalten und eine Option auf *weitere 74 Hektar ab 2026 bei Bedarf*.

Im Standortkonzept der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für Agri-Photovoltaikanlagen sollen die im unter Beteiligung von Bürgern und mit Unterstützung der TU München entstandenen [Windenergie- und Solarfreiflächenkonzept der Stadt Roding](#) genannten Festlegungen übernommen werden. Wir wollen analog dazu auch für das Neumarkter Stadtgebiet folgende Festlegung:

- Photovoltaikanlagen auf Freiflächen im Außenbereich müssen einen Abstand von mindestens 100 Metern zu Wohngebieten und Wohnnutzungen im Außenbereich einhalten.

- Der Mindestabstand von 100 Metern kann unterschritten werden für Agri-Photovoltaik-Anlagen, die von betroffenen Wohngebieten aus nicht einsehbar sind.
- Ebenso kann der Mindestabstand von 100 Metern unterschritten werden auf Antrag aller betroffenen Anrainergrundstücke.

Maßnahme 3: Bauleitplanung für den weiteren Ausbau der Windkraft im Stadtgebiet anstoßen

Auch im Sonnenszenario spielt die Windkraft als ergänzendes Element zur Photovoltaik nachts und im Winter eine wichtige Rolle.

Mit den vorhandenen Windkraftanlagen im Stadtgebiet haben wir bereits eine gute Basis zur Verfügung, jedoch sind selbst im Sonnenszenario *zusätzlich zu den 9 bestehenden Windkraftanlagen weitere 12 Anlagen* mit der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit einer heutigen Anlage im Stadtgebiet notwendig, um die zusätzlich benötigte jährliche Stromerzeugungskapazität durch Windkraft von *76.000 Megawattstunden* bereitzustellen.

Die für die Errichtung weiterer Windkraftanlagen noch möglichen Flächen sind jedoch sehr begrenzt. Im Energie-Atlas Bayern sind auf den Jurahöhen im östlichen Stadtgebiet noch mögliche Flächen südöstlich von Höhenberg / St. Helena sowie nördlich und westlich von Pelchenhofen verzeichnet, welche geeignete mittlere Windgeschwindigkeiten von 4,5 bis 4,9 m/s in 130 m Höhe bieten und weder in einem Schutzgebiet noch in einem Ausschlussgebiet liegen.

Die Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen dauern aktuell immer noch sehr lange. Das seit 2014 bestehende bayerische Windkraft-Verhinderungsgesetz „10 H“ erschwert den Ausbau zusätzlich. Jedoch lässt sich im Wege der Bauleitplanung nach Information des [Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr](#) „Baurecht für Windenergieanlagen schaffen, ohne bei der Aufstellung entsprechender Flächennutzungs- und Bebauungspläne an den 10 H-Abstand gebunden zu sein.“ In einem [„Merkblatt Bauleitplanung für Windenergieanlagen“](#) vom 11.03.2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die wesentlichen Informationen dazu für Städte und Gemeinden, Planer und Projektträger, Bürgerinnen und Bürger zusammengestellt.

Wir möchten die nötige Bauleitplanung für 12 weitere Windkraftanlagen im Stadtgebiet Neumarkt anstoßen (mit der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit einer heutigen Anlage im Stadtgebiet) und die laut Energie-Atlas Bayern noch vorhandenen geeigneten und möglichen Flächen nutzen. Sollten nicht alle 12 weiteren Windkraftanlagen innerhalb des Stadtgebietes Platz finden können, müssen für die verbleibenden Windkraftanlagen Standorte außerhalb des Stadtgebietes gefunden werden. Nötigenfalls soll die Stadtverwaltung Neumarkt mit anderen Kommunen die Übernahme der für Neumarkt zusätzlich erforderlichen Windkraftanlagen zusätzlich vereinbaren. Die Stadt Neumarkt wäre in diesem Fall auf die Solidarität anderer Kommunen angewiesen, die zusätzlich zu ihrem eigenen Bedarf weitere Ausbaupazitäten übernehmen wollen.

So wollen wir die Stromwende umsetzen

Wir greifen eine im Januar 2022 von der SPD-Arbeitsgemeinschaft 60plus Oberpfalz formulierte Resolution auf und wollen dieser entsprechend den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung wie folgt gestalten:

- Der Bau von Agri-Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen soll mit Bürgerbeteiligung in einem geordneten Rahmen durch eine entsprechende Planung der Stadt Neumarkt vorangetrieben werden.
- Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung sollen nur mit einer mehrheitlichen Beteiligung der Stadt bzw. der Stadtwerke und / oder einer Bürgerbeteiligung gebaut werden dürfen. Die Energieerzeugung der Zukunft darf nicht, wie bis heute die fossile Energieerzeugung, wieder in der Hand weniger Personen oder Konzerne bleiben. Energieanlagen und die Wertschöpfung müssen jetzt und auch für künftige Generationen in der Region bleiben!

Die Stromwende braucht viele Mithelfer

Der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung bis 2030 für den gegenüber heute doppelten Strombedarf, d.h. für Neumarkt der Zubau das Eineinhalbfachen des heutigen Bestandes, ist ein großes Vorhaben. Damit dies in so kurzer Zeit gelingen kann, brauchen wir viele Mithelfer. Darum wollen wir um Zustimmung zu unserem Konzept werben und zum Mitmachen animieren!

Zum Gelingen der Stromwende im Stadtgebiet Neumarkt bis 2030 sind folgende Faktoren entscheidend:

- Die Stadtverwaltung Neumarkt muss zügig die notwendigen Rahmenbedingungen für den Ausbau schaffen.
- Die Stadtwerke Neumarkt sind zuständig für die Bereitstellung der notwendigen Netzstruktur. Wenn möglich investieren sie auch selbst in Stromerzeugungsanlagen.
- Die Stromwende benötigt die Akzeptanz und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.
- Für die Planung und den Bau der Energieerzeugungsanlagen werden:
 - die erforderlichen Fachkräfte benötigt (Ingenieurinnen / Ingenieure, Handwerkerinnen / Handwerker) und
 - die erforderlichen Bauteile und Materialien benötigt (PV-Module usw.).

Vorteile der Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger

Wer seinen eigenen Strom produzieren kann, hat die größtmögliche Kostensicherheit. Die Stromerzeugungskosten sind bereits bei der Installation der Anlage festgelegt. Sie sind unabhängig von der Entwicklung von Weltmarktpreisen für Energie in Zeiten von Krisen. Durch die Beteiligung werden Bürgerinnen und Bürger von reinen Energie-Konsumenten, die bislang gänzlich den geltenden Marktpreisen ausgeliefert sind, zu Energie-Prosumenten – also Produzenten und Konsumenten.

Für den Strom vom eigenen Dach sendet die Sonne keine Rechnung! Aber auch Bürgerinnen und Bürger, die kein eigenes Gebäude besitzen, haben die Möglichkeit zur Beteiligung an der Energiewende. Sie können sich in Bürgerenergiegenossenschaften organisieren und sich auf diese Weise an Photovoltaik- oder Windkraftanlagen beteiligen.

Agri-Photovoltaik auch mit Beteiligung

Auch die Agri-PV muss nicht alleine von den Landwirten getragen werden sondern bietet Möglichkeiten zur Beteiligung. Das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE nennt in der aktuellen Ausgabe seines Leitfadens „[Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende](#)“ fünf mögliche Geschäftsmodelle. Diese reichen von:

- einem Modell vollkommen in der Hand des Landwirts - d.h. der Landwirtschaftsbetrieb stellt seine eigene Fläche bereit, bewirtschaftet seine Fläche landwirtschaftlich, stellt das Photovoltaik-System bereit und betreibt dieses auch selbst,
- bis hin zu einem Modell, in dem alle 4 Teilaufgaben von einer anderen Partei wahrgenommen werden:
 - Bereitstellung der Fläche durch die Landeigentümerin / den -eigentümer,
 - landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Fläche durch einen Landwirtschaftsbetrieb,
 - Bereitstellung des Photovoltaik-Systems (Eigentümerschaft) durch Investorinnen / Investoren,
 - Betrieb der Photovoltaikanlage durch Betreiberinnen und Betreiber.

Dies zeigt, dass die Agri-Photovoltaik nicht alleine von unseren Landwirten im Stadtgebiet geschultert werden muss sondern dass sich auch hier weitreichende Möglichkeiten zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Energiegenossenschaften, den Stadtwerken sowie der Stadt selbst bieten. Es sind auch genossenschaftliche Modelle denkbar, bei denen mehrere Landwirtinnen und Landwirte zusammenwirken.

Wandel ist nicht ohne Veränderung möglich

Uns ist bewusst, dass der notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien in einem Ausmaß wie oben beschrieben und in einer deutlich höheren Geschwindigkeit als bisher die Landschaft unseres Stadtgebietes sowie die Optik unserer Dächer und Parkplätze im Stadtgebiet in wenigen Jahren deutlich verändern wird. Diese Veränderung wird auch manchen Bürgerinnen und Bürgern schwerfallen.

Dabei jedoch verändern wir alle mit unserer bisherigen Nutzung fossiler Energieträger und der dadurch verursachten Klimaerhitzung tagtäglich unsere Erde - mit drastisch negativen Auswirkungen für viele kommende Generationen! Nur sind diese Folgen unseres Handelns für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger nicht jeden Tag sichtbar und daher nicht ständig im Bewusstsein. Die aktuell noch weitgehend praktizierte Nutzung fossiler Energieträger ist nicht zukunftstauglich, sie ist nicht auf die Dauer durchhaltbar.

Wir müssen und wollen die Energieversorgung unserer Stadt auf eine regenerative und damit zukunftstaugliche, auf die Dauer durchhaltbare, nachhaltige Basis stellen.

Und hierfür sind die hier in unserem Konzept beschriebene Veränderungen notwendig!

Wie geht es jetzt weiter?

Der notwendige Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung, einhergehend mit der Senkung des Energiebedarfs und der Steigerung der Effizienz der Energienutzung, ist eine **gewaltige gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, für deren Gelingen wir **alle mitnehmen** wollen und müssen!

Als SPD Ortsverein Neumarkt i.d.OPf. werden wir die für diese Aufgabe notwendige breite öffentliche Diskussion und Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure unterstützen.

Um die notwendigen Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung zu schaffen werden wir aus unserem Konzept entsprechende Anträge an den Neumarkter Stadtrat ableiten. Wir werden beantragen, wie oben beschrieben:

- Die Flächenbeschränkungen für Solaranlagen auf Dächern im Stadtgebiet abzuschaffen,
- ein Standortkonzept für Agri-Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet zu erstellen und
- die Bauleitplanung für weitere Windkraftanlagen im Stadtgebiet anzustoßen.